

Rahmenvereinbarung
Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit
zwischen
der Niedersächsischen Landesregierung
und
den Unternehmerverbänden Niedersachsen e.V.
der Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen
der Handwerkskammer Hannover
dem Niedersächsischen Industrie- und Handelskammertag
der Niedersächsischen IHK-Arbeitsgemeinschaft Hannover-Braunschweig
dem Deutschen Gewerkschaftsbund Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

1. Grundsätze

Die Partner der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit sind sich ihrer gemeinsamen Verantwortung für den Erhalt und die Entwicklung der Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft, den Schutz von Natur und Umwelt, der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie die Bewahrung des sozialen Zusammenhaltes bewusst.

Sie orientieren ihr Handeln am Leitbild der Nachhaltigkeit und erweitern damit unter anderem ihre langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit im Rahmen der niedersächsischen Regierungskommissionen.

Die Partner der Allianz verstehen Nachhaltigkeit als integratives Konzept einer dauerhaft zukunftsgerechten Entwicklung unserer Gesellschaft. Nachhaltige Entwicklung bedeutet für sie die Verwirklichung sozialer und wirtschaftlicher Interessen im Einklang mit der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, damit die Bedürfnisse der heute lebenden Generation befriedigt werden, ohne den kommenden Generationen die Möglichkeit zu einer angemessenen Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu nehmen.

Die Partner der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit verstehen sich als Impulsgeber für neue Methoden und Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung unseres Landes und setzen auf die Erfahrung und Initiativkraft ihrer Partner und Mitglieder.

Für die Landesregierung ist die Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit ein Leitprojekt ihrer Nachhaltigkeitsstrategie „Umweltgerechter Wohlstand für Generationen“; sie ist Ausdruck einer langfristigen strategischen Ausrichtung auf Nachhaltigkeit in sämtlichen Politikfeldern.

Die Niedersächsische Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Wirtschaften, für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, für die Qualität der Arbeitsbedingungen, für die Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe und für die sozialen Perspektiven der Menschen in Niedersachsen weiter verbessert werden.

Die Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit wird daher das Spektrum der gemeinsam zu behandelnden Themen, Vereinbarungen und Projekte auf alle nachhaltigkeitsrelevanten Arbeitsfelder ausweiten.

2. Ziele

Die Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit steht für dauerhafte und vertrauensvolle Kooperation zwischen Politik und Verwaltung, den beteiligten Unternehmen, den Verbänden und Organisationen der Wirtschaft sowie den Gewerkschaften.

Ziel der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit ist die Verbesserung der nachhaltigen Entwicklung in Niedersachsen und die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen durch mehr Eigenverantwortung der Unternehmen und eine attraktive Rahmengestaltung. Die Aktivitäten der Niedersachsenallianz für Nachhaltigkeit bewegen sich im Kontext überprüfbarer Indikatoren, die im Einzelnen im Rahmen der Allianz entwickelt werden.

Mit der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit sollen besondere Anstrengungen gefördert werden, die über das gesetzlich vorgegebene Maß hinaus Impulse für eine nachhaltige Entwicklung geben. Hier kommen unter anderem die Bereiche nachhaltige Strukturpolitik und Produktion, Ressourceneffizienz, nachhaltiger Konsum, nachhaltige Innovationen, Umwelttechnologien, Qualität der Arbeit, Chancengleichheit, betriebliche Mitbestimmung und betrieblicher Umweltschutz in Betracht. Mit dieser Förderung soll die Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens nachhaltig gestärkt werden.

Die Niedersächsische Landesregierung, die niedersächsische Wirtschaft und die Gewerkschaften werden in Projekten und Vereinbarungen praktikable Lösungen erarbeiten, die zum Bürokratieabbau durch Verbesserung und Verschlinkung von Verfahren und Strukturen beitragen, die Effizienz steigern und die Entwicklungschancen Niedersachsens dauerhaft verbessern. Dazu wird die Landesregierung die notwendige ressortübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit sicherstellen.

Die Partner der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit werden

- aktiv für die Ziele der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit eintreten, für die Beteiligung daran werben und für einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch sorgen,
- branchenspezifische Vereinbarungen, konkrete Maßnahmen oder Projekte zur Erreichung der Ziele der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit erarbeiten,

- frühzeitig Einfluss auf eine dem Nachhaltigkeitsprinzip verpflichtete Gesetzgebung des Bundes und der Europäischen Union nehmen,
- die Mitglieder der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit und die Öffentlichkeit über ihr Arbeitsprogramm und die Ergebnisse regelmäßig informieren.

3. Mitgliedschaft und Nutzung des Logos

Neben den Partnern können in der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit einzelne Unternehmen, Zusammenschlüsse und Einrichtungen der Wirtschaft (z.B. Fachverbände) und der Landesverwaltungen Mitglieder werden, die Leistungen im Sinne der Zielsetzungen der Rahmenvereinbarung bereits erbracht haben oder während der Laufzeit erbringen wollen. Dieses gilt auch für Leistungen eines Mitgliedes an Standorten außerhalb Niedersachsens. Die Mitgliedschaft endet spätestens mit Ende der Laufzeit der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit.

Die Mitglieder haben das Recht, für die Dauer der Mitgliedschaft das Logo der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit zu Werbezwecken zu nutzen. Eine Verwendung des Logos auf Produktverpackungen oder auf dem Produkt selbst ist mit einem aufklärenden Zusatz möglich, der eine Verwechslung mit produktbezogenen Gütezeichen oder Qualitätssiegeln ausschließt (z.B.: „Dieses Unternehmen ist / Wir sind Mitglied der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit...“).

4. Organisation, Laufzeit

Die Partner der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit richten einen ständigen Arbeitskreis und eine gemeinsame Geschäftsstelle ein.

Der Arbeitskreis entscheidet über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern. Er hat die Aufgabe, die Umsetzung und die Aktivitäten der Allianz zwischen den Partnern abzustimmen und für die Koordination mit der Niedersächsischen Regierungskommission zu sorgen. Der Arbeitskreis legt den Partnern nach Ende der Laufzeit einen Abschlussbericht vor.

Die Geschäftsstelle übernimmt die organisatorischen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Allianz.

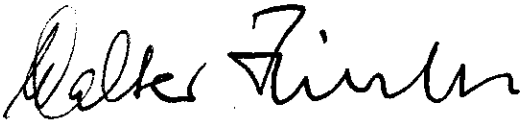
Die Laufzeit der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit beträgt fünf Jahre.

Hannover, den 8. Dezember 2008



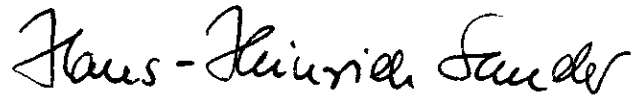
Christian Wulff

Niedersächsischer Ministerpräsident



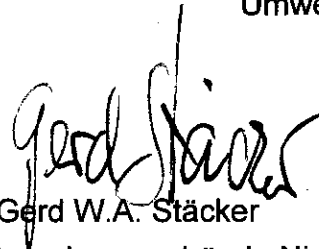
Walter Hirche

Niedersächsischer Minister für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr



Hans-Heinrich Sander

Niedersächsischer Minister für
Umwelt und Klimaschutz



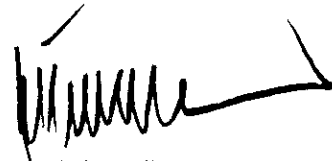
Gerd W.A. Stäcker

Vizepräsident der Unternehmensverbände Niedersachsen e.V.



Gernot Schmidt

Vorsitzender der Vereinigung der
Handwerkskammern Niedersachsen



Walter Heitmüller

Präsident der
Handwerkskammer Hannover



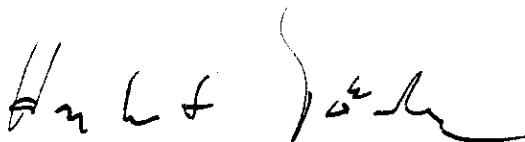
Dr. Karl-Friedrich Harms

Vorsitzender des Niedersächsischen
Industrie- und Handelskammertages



Dr. Hannes Rehm

Präsident der Industrie- und Handels-
kammer Hannover für die IHK-Arbeits-
gemeinschaft Hannover-Braunschweig



Hartmut Tölle

Vorsitzender des DGB-Bezirks Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt

Anhang

Allgemeine Zielsetzungen

- Förderung einer transparenten nachhaltigen Entwicklung in Niedersachsen, die sich an überprüfbaren Indikatoren orientiert.
- Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen,
- Stärkung der Position Niedersachsens, insbesondere seiner Wirtschaft, im nationalen und internationalen Wettbewerb unter anderem durch nachhaltige Innovationen, effizienteren Einsatz der Ressourcen, Förderung nachhaltiger Produktions- und Konsummuster sowie der Erschließung neuer Märkte,
- frühzeitige Information und Beteiligung sowie gegenseitige Unterstützung bei politischen, gesetzgeberischen und anderen Vorhaben auf allen Ebenen, Erarbeitung von Bundesrats- und EU-Initiativen zu Themen von gemeinsamem Interesse, Information über Fördermöglichkeiten und Kreditprogramme,
- Reduzierung des Kontroll- und Überwachungsaufwandes auf Seiten der Verwaltung und der Wirtschaft auf das Notwendige im Hinblick auf Effizienz, Intensivierung der Partnerschaft von Verwaltung und Wirtschaft, Verkürzung von Genehmigungsverfahren und Gebührensenkungen,
- Erleichterungen beim Verwaltungsvollzug für die beteiligten Unternehmen bei gleichzeitiger Übernahme von mehr Eigenverantwortung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

Der ständige Arbeitskreis wird die in dieser Rahmenvereinbarung genannten Zielsetzungen und Maßnahmen weiter konkretisieren.

Kriterien für die Mitgliedschaft

Mitglied der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit kann werden, wer mindestens eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt hat oder während der Laufzeit erfüllen wird:

Allgemeine Kriterien

- Erstellung und Umsetzung von Konzepten, die den Zielen der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit entsprechen,
- aktive Mitgliedschaft in Zusammenschlüssen von Unternehmen, die Ziele der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit verfolgen,
- Teilnahme an Programmen von Branchenvereinigungen, die den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen (z.B. Responsible Care der chemischen Industrie)

Ökologische Kriterien

- Einführung oder Fortführung eines Umweltmanagementsystems nach Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) der EU oder ISO 14001 der International Standardization Organisation,
- Einführung oder Fortführung eines Umweltmanagementansatzes, z.B. Qualitätsverbund umweltbewusster Handwerksbetriebe (QuH), Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe (QuB), Profitables Umweltmanagement (PRUMA), Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik (Öko-Profit), EcoStep,
- Zertifizierung oder Re-Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb,
- Stärkung des betrieblichen Umweltschutzes durch besondere Förderung der Mitwirkung von Betriebsräten im Rahmen der gesetzlichen Mitbestimmung,
- wesentliche freiwillige Beiträge, z.B. zum integrierten Umweltschutz und zur Ressourcenschonung, zur Integrierten Produktpolitik, zur Minderung klimaschädlicher Gase, zur Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien, zum Einsatz nachwachsender Rohstoffe, zur Förderung alternativer Kraftstoffe, zur Reduzierung, Substitution bzw. Optimierung des Einsatzes umweltgefährdender Stoffe, zur Lärminderung oder Lärmvermeidung oder zur Sicherung einer umweltgerechten Mobilität.

Ökonomische und soziale Kriterien

Wesentliche freiwillige Beiträge

- zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz,
- zur Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung,
- zur Förderung der betrieblichen Mitbestimmung,
- zur Verbesserung der Qualität der Arbeit,
- zur Förderung des Nachwuchses,
- zur Vereinbarung von Familie und Beruf,
- zum lebensbegleitenden Lernen,
- zur Eingliederung von Frauen in das Erwerbsleben,
- zur beruflichen Integration benachteiligter junger Menschen,
- zur Bewältigung des demographischen Wandels.

Dieser Katalog ist nicht abschließend. Er kann vom ständigen Arbeitskreis der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit um weitere Kriterien ergänzt werden.

Zusatz

Indikatoren:

Die Partner der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit setzen sich für die Entwicklung eines Satzes von Nachhaltigkeitsindikatoren für Niedersachsen ein, der einer verlässlichen und transparenten Erfolgskontrolle bei der Verwirklichung allgemeiner, über die Allianz hinausgehender Nachhaltigkeitsziele dienen soll. Orientierungspunkte können dabei insbesondere die im Indikatorenbericht 2006 des Bundes verwendeten 21 Nachhaltigkeitsindikatoren, die von der 69. Umweltministerkonferenz im November 2007 zuletzt fortgeschriebenen gemeinsamen umweltbezogenen Indikatoren der Bundesländer sowie die Indikatoren der erneuerten EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung vom Juni 2006 sein.

Die Landesregierung hat dazu bereits im Dezember 2007 einen entsprechenden Beschluss gefasst.